

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einkunfts-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Seite od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei den
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 100.

Mittwoch den 28. August

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausföhrende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußs.
Oberamts-Gericht Gmünd.	6. August.	Wögglingen.	Johannes Deininger, Bürger und Tagelöhner in Wögglingen, und dessen Ehefrau Marianna, geb. Steegmaier.	Montag den 9. September Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
Oberamts-Gericht Welzheim.	7. August.	Rudersberg.	Karl Friedrich Kleinknecht, von Mannenberg.	Dienstag den 10. September früh 8 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	Friedrich Mühlbacher's Wittwe von Oberndorf.	Dienstag den 10. September Nachmit. 2 Uhr.	—
—	9. August.	Welzheim.	Adam Fischer, Rothgerber von Welzheim.	Montag den 9. September früh 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	20. August.	Pfahlbronn.	Michael Kröbinger, Tagelöhner vom Thierbad.	Donnerstag den 23. September Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	—	Alldorf.	Christian Hirtzel, Schneider-Meister von Alldorf.	Montag den 7. Oktober Morgens 8 Uhr.	—
Amts-Notariat Lorch.	15. August.	Lorch.	† alt Friedrich Bernhard, gewesener Mahlknecht von Lorch.	Samstag den 14. September Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
—	—	Alldorf.	Michael Strähle, Tagelöhner von Haselbach.	Mittwoch den 18. September Nachmitt. 2 Uhr.	—

Oberamt G m ü n d. (Capital-Steuer-Aufnahme pro 18^{50/100}, betreffend.)

Nachdem durch Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 9. d. M. (Reg.-Blatt S. 295) die Aufnahme der Capitalien, zur Besteuerung für den Staat auf das Jahr 18^{50/100}, nach dem Stande am Normaltage, 1. Juli 1850 nach den bisherigen Vorschriften angeordnet worden ist, so haben sich die Orts-Behörden diesem Geschäft nunmehr zu unterziehen, für welches noch folgende Erläuterungen gegeben werden:

1) Die Fatirung der Capitalien, so weit sie nicht bei öffentlichen Kassen stehen, hat, wie im vorigen Jahr, bei den Ortsbehörden zu geschehen.

Unter die — zu fatirenden Capitalien gehören auch die — auf den Inhaber lautenden Staats-Schuldscheine. Ministerial-Verfügung vom 24. Juni 1843, (Reg.-Blatt S. 421) und vom 1. März 1846, (Reg.-Blatt S. 113.)

2) Aus den Entschädigungen, welche nach Art. 7 des Gesetzes, vom 14. April 1848, so wie nach dem Zehent-Ablösungs-Gesetz vom 17. Juni 1849 für aufgehobene Gefälle, aus der Ablösungs-Kasse zu leisten sind, so wie aus denjenigen, welche Körperschaften und Kirchenpfänden, für ihre, unter Vermittlung der Ablösungskasse zur Ablösung kommenden Gefälle aus dieser Kasse zu empfangen haben, wird die Capitalsteuer, wie bisher, bei den Zinszahlungen der Kasse von dieser in Anspruch gebracht, während die Hofdomänen-Kammer, so wie die unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Kirchenpfänden, hinsichtlich ihrer, ohne Vermittlung der Ablösungskasse zur Ablösung kommenden Zehenten und Gefälle, desgleichen Privatberechtigte, welche in Folge des Gesetzes vom 13. Juni 1849, in Betreff der Freigebung der Vermittlung der Ablösungskasse die Entschädigungen für die aufgehobenen Zehenten und Gefälle von den Pflichtigen unmittelbar beziehen, diese ihre verzinlichen Entschädigungen selbst zu fatiren und zu versteuern haben. Vergl. Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 30. Juli 1849, (Reg.-Blatt S. 338.)

3) Eine Ausnahme hievon (Pkt. 2) machen die Gefäll-Ablösungs-Capitalien der Kirchen- und Schulstellen, aus welchen die Zinse, in so weit sich solche nicht auf erledigte Kirchenpfänden beziehen, und Theile eines besoldungs-steuerpflichtigen Einkommens bilden, der Besoldungssteuer und nicht der Capitalsteuer unterliegen, und somit in die Besoldungs-Klassen aufgenommen werden, wogegen solche Capitalien, erledigter Stellen, wovon das Einkommen in den evangelischen Pfarr-Unterstützungsfonds oder in den katholischen Interkalarfonds oder in eine Kamerariatskasse fließt, als Solche von den betreffenden Verwaltern in bisheriger Weise zur Capitalsteuer zu fatiren sind.

Im Einzelnen wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß die Frage von dem Betrage der Steuer pro 18^{50/100}, als eine offene zu behandeln ist, und daher die Einzugs-Register vor der Hand bloß capitulirt werden können. Die Aufnahme-Akten aber sind längstens bis 1. Oktober zur vorläufigen Prüfung an das Oberamt einzufenden.

Den 27. August 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. Bekanntmachung in Betreff der nächsten Abgeordneten-Wahl.

Mit Bezugnahme auf den Art. 11. des Gesetzes vom 1. Juli 1849 und auf den §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 19. August 1850, betreffend die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund der ergangenen Weisungen, die Wahlbezirke mit den Bezirks-Commissären und den Abstimmungs-Orten in folgender Weise gebildet worden sind:

- 1) Stadt Gmünd — Commissär: Holland, Oberamts-Aktuar; 2) Bezirk Waldstetten mit den Gemeinden Straßdorf, Oberbettringen, Weller, — Abstimmungsort Waldstetten, — Commissär: Stöber, Pfand-Commissär; 3) Bezirk Wischgoldingen mit den Gemeinden Rechberg, Reichenbach, Winzingen, — Abstimmungsort Wischgoldingen, — Commissär: Gerichts-Notar Kazner; 4) Bezirk Heubach mit den Gemeinden Bargau und Oberböbingen, — Abstimmungsort Heubach, — Commissär: Stadtschultheiß Merz; 5) Bezirk Mögglingen mit den Gemeinden Lautern und Unterböbingen, — Abstimmungsort Mögglingen, — Commissär: Schultheiß Kieg zu Mögglingen; — 6) Bezirk Leinzell mit den Gemeinden Herlikofen, Iggingen, Göggingen, — Abstimmungsort Leinzell, — Commissär: Schultheiß Wigeldinger daselbst; 7) Bezirk Lindach mit den Gemeinden Täferroth und Muthlangen, — Abstimmungsort Lindach, — Commissär: Schultheiß Ostertag von Täferroth; 8) Bezirk Durlangen mit Durlangen und Spraitbach, — Abstimmungsort Durlangen, — Commissär: Schultheiß König daselbst; 9) Bezirk Bartholomä mit den Parzellen, — Abstimmungsort Bartholomä, — Commissär: Verwaltungs-Aktuar Willmann; 10) Degenfeld, — Commissär: Schultheiß Weimann daselbst.

Den 27. August 1850.

Wahl-Commissär: Oberamtmann Liebherr.

G m ü n d. Bekanntmachung.

Am nächsten Mittwoch Morgens 8 Uhr wird die neugewählte Hälfte des Bürger-Ausschusses in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung beeidigt werden.

Den 27. August 1850.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

G m ü n d.

Dritter Haus-Verkauf.

Nachdem das am heutigen Tag zum zweitenmal zum Verkauf gebrachte Wohnhaus des verstorbenen Kürschnermeisters Ignaz Buhl

dahier, wieder ein Nachgebot gemacht worden ist, wird dasselbe am

Freitag den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr zum dritten- aber **letztenmal** zum Verkauf gebracht.

Die Kaufs-Verhandlung findet wieder auf der Gerichts-Notariats-Kanzlei statt.

Den 23. August 1850.

K. Gerichts-Notariat und

Waisengericht.

W i s s g o l d i n g e n.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Sommerwaide,

welche 4 — 500 Stücke ernährt, wird am

Montag den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf den Sommer 1851 auf dem hiesigen Rathhause auf ein Jahr an den Meistbietenden verliehen.

Zu gleicher Zeit wird auch die Winterwaide von Martini 1850 bis Ambrosi 1851 verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. August 1850.

Schultheißen-Amt. Hofelich.

K a i s e r s b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Georg Michael Hieber, vom Killenhof,

kommt am Freitag den 13. September Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum öffentlichen Verkauf, was mit Beziehung auf das Inserat in No. 73. dieses Blattes bekannt gemacht wird.

Den 12. August 1850.

Schultheißen-Amt.

K a i s e r s b a c h.

Liegenschafts-Verkäufe.

Im Wege der Hülfss-Bollstreckung wird zum öffentlichen Verkauf gebracht:

1) das Besizthum des Georg Greiner, Zimmermanns in Kronhütte, bestehend in: 4 Morg. 1 1/2 Brtl. 10 Rthn. Acker und Garten,

am Freitag den 13. September Nachmittags 1 Uhr;

2) das Besizthum der Friedrich Hegelmaier's Wittwe in Ebersberg, bestehend in: einem einstöckigen Wohnhaus und

4 Morg. 2 Viertel 25 Ruthen Acker und Wiesen,

am Freitag den 13. September Nachmittags 3 Uhr;

3) das Besizthum des Johannes Münz, Mehlhans genannt, vom Kaisersbacher Thale, bestehend in: einem einstöckigen Wohnhaus und

5 Morg. Acker und Wiesen,

am Samstag den 14. September Nachmittags 1 Uhr;

4) das Besizthum des Gottlieb Stiefefe, Schneiders im Dirlhof, bestehend in: der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer und

1 1/8 Morg. Acker, Wiesen und Garten,

am Samstag den 14. September Nachmittags 3 Uhr.

Die Verkaufs-Verhandlungen finden zu der bezeichneten Zeit auf dem hiesigen Rathhause statt und werden hiezu Käufer eingeladen, Auswärtige versehen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen.

Den 13. August 1850.

Schultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dehndgras-Verkauf.

Das Dehnd-Gras von meinem 2 1/2 Morgen großen Berggut in der Buchalden ist dem Verkauf ausgesetzt von

Johannes Baur, Obsthändler, wohnhaft im Milchgäßchen.

G m ü n d.

Es ist bei mir fortwährend neues **Filderkraut** zu haben.

J. Bieser, Bäcker aufm Markt.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Wohnung mit zwei ineinandergehende Zimmer, Küche und Speisekammer, ist sogleich oder bis Martini zu vermietthen bei

Josef Rudolph, bei der Rose.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Zwei Logis hat zu vermietthen — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein wohlherzogenes Mädchen, unter 16 Jahren, welches in den häuslichen Geschäften etwas erfahren ist, oder dasselbe erlernen will, kann bei einer stillen Familie sogleich eintreten. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Es wird ein sehr guter Pfand-Schein von 1500 fl. nebst noch einem Bürgen umzusetzen gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann, Oberamts Gmünd, sucht 500 fl. aufzunehmen, wofür derselbe eine zweifache Güter-Versicherung leisten kann. Näheres sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Ein Landmann wünscht gegen gute zweifache Güter-Versicherung 400 fl. aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Bei dem stattgehabten Kinder-Feste gingen einem Diensthboten 2 Bindeln, die eine leine, die andere baumwollen-nebst abgenähter Binde und Flannell verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Beilage zu No. 100. des Boten vom Remsthale.

Württemberg.

In dem Schwurgerichtsbezirke Hall wird unter andern folgende Anklagesache verhandelt werden: Am Freitag den 30. August, Vormittags 9 Uhr, gegen den vormaligen Gemeindepfleger Johann Friedrich Holzwarth von Oberndorf, D. A. Welzheim, wegen Kesselfezung.

Von der Ehinger Alb, 22. August. Auch in diesem Jahr ist es wieder wahr, daß die Kartoffeln in rauhen, feinigigen, sandigen und ungedüngten Feldern wenig oder gar nicht frank sind, wie in den vorigen Jahren; dagegen die in fetten, gedüngten, bodenreichen Ader gelegten wieder sehr leiden. Wer diesen Weisungen und Erfahrungen keine Folge gab, hat den Schaden nun selbst zu tragen. Die Fruchternte ist in unserer Gegend im Ganzen gutmittel bis gut zu nennen.

Karlsruhe, 25 August. Die Meinung, als habe die Umsturzpartei, durch die wiederholten Niederlagen in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz gewizigt und abgeschreckt, ihre Pläne aufgegeben oder auch nur vertagt, stellt sich immer mehr als eine irrige heraus. Unbeirrt durch die Erfahrungen der letzten Jahre, unermüdet trotz der mißlungenen Versuche arbeiten die Leiter der Partei im Stillen und senden ihre Emisäre nach allen Winden, besonders nach Deutschland in der Hoffnung die Verwirrung und Zerrissenheit unserer Zustände dürften ihren Plänen zu Statten kommen. Der Sitz der Centralbehörde der revolutionären Propaganda ist London. Von da aus ergieng in den letzten Wochen ein Rundschreiben an die Bundesmitglieder in Deutschland, in welchem mit Vorsicht (aus Achtung vor der preussischen Polizei) über den Stand und Fortschritt ihrer Angelegenheiten Bericht erstattet und zu rastloser Theilnahme und Förderung der Zwecke aufgefordert wird. Indessen ist nicht Jeder aufnahmefähig und willkommen, der die rote Fahne aufsteckt; man warnt insbesondere vor jenen „klein-bürgerlichen Demokraten“ und „badisch-pfälzischen Stellenjägern“ und tadelt bitter die Versuche von Sigel, Struve, J. Ph. Weyer u. A., die der „guten Sache“ von jeher mehr geschadet als genützt hätten. Ueberhaupt ist Keiner würdig in den Bund zu treten, bei welchem nicht kommunistische Tendenzen wahrgenommen werden. Als den fruchtbarsten Boden für solche Ausfaat werden die Arbeiter, Tagelöhner, Bauern u., auch die „freien Gemeinden“ bezeichnet. Auf diese zu wirken, und wo Vereine noch nicht bestehen, solche zu gründen, werden Emisäre entsendet; ein solcher soll für Baden unterwegs sein; ein anderer ist der in Altona festgenommene Karl Bruhn, der den Auftrag hatte, das schleswig-holsteinische Heer in Arbeit zu nehmen. Eine große und wichtige Aufgabe! Zum Unglück ist der würdige Apostel auf Schwierigkeiten gestossen. Auch die übrigen Regierungen Deutschlands werden auf ihrer Hut sein, denn wenn sie auch in Manchem mit ihren Völkern nicht überein-

stimmen, diese Bescheerung wollen wir Alle gewiß nicht wieder. (Sch. M.)

Die Londoner Protokolle v. 2. August.

London, 5. August. In der Konferenz, die am 2. d. in dem Foreign-Office stattfand, wurde nachstehendes Protokoll unterzeichnet:

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und Norwegen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, der Präsident der französischen Republik, Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kaiser aller Rußen und Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen, in Betracht, daß die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts zusammenhängt und von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung des Friedens ist, haben auf Ansuchen Sr. Maj. des Königs von Dänemark beschlossen, die vollkommene Harmonie, welche zwischen ihren Kabinetten in Betreff der Aufrechthaltung dieses Prinzips besteht darzulegen, und ihre in Konferenz versammelten Bevollmächtigten ermächtigt, in ihrem Namen folgende Erklärung abzugeben:

Art. 1. Es ist der einstimmige Wunsch der obengenannten Mächte, daß der Stand der gegenwärtig unter der Herrschaft Sr. dänischen Majestät vereinigten Besitzungen in seiner Integrität aufrecht erhalten werde.

Art. 2. Demzufolge erkennen sie die Weisheit der Absichten an, welche Se. Maj. den König von Dänemark bestimmen, die Nachfolge-Ordnung in seinem königlichen Hause so zu regeln, daß die Arrangements erleichtert werden, durch welche der ebenbemerkte Zweck erreicht werden kann ohne Beeinträchtigung der Beziehungen des Herzogthums Holstein zu dem deutschen Bunde.

Art. 3. Sie äußern ihre Befriedigung darüber, daß die in Berlin unter der Vermittlung Großbritanniens eröffneten Unterhandlungen bereits zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Dänemark und Preußen in dessen Namen und im Namen des deutschen Bundes geführt haben, — eines Vertrags, welcher, wie es ihre bestimmte Hoffnung ist, die Wiederherstellung des Friedens zur Folge haben wird.

Art. 4. Die obengenannten Mächte, ihrerseits wünschend, schon jetzt ihren Wunsch kundzugeben, das Zustandekommen der im Art. 2 des gegenwärtigen Protokolls erwähnten Arrangements, so viel an ihnen liegt, zu erleichtern, behalten sich vor, eine künftige Vereinbarung zu treffen, um diesen Arrangements durch einen Akt europäischer Anerkennung eine größere Bürgschaft der Stabilität zu verleihen. Sie kommen überein, daß diese Berathung in London stattfinden solle, und daß die genannten Mächte ihre Repräsentanten mit den zu diesem Zwecke erforderlichen Vollmachten versehen werden. (gez.) Kerentlow. G. Trouyn de Lhuys. Palmerston. Brunnow. G. J. Rehausen.

Darmstadt, 24. August. Nach einem aus der Strafanstalt zu Marienschloß hier angelangten Briefe, soll J. Stauff daselbst vor Kurzem das Geständniß abgelegt haben, daß er der Mörder der Gräfin Görlich sei. Ueber die näheren Umstände verlautet nichts Näheres; jedoch ist die Nachricht, nach ihrer Quelle zu schließen, eine durchaus sichere.

Durch die neueste Maßregel der Schweizer, wornach die Flüchtlinge (noch 900 an der Zahl) nach der Kopzahl unter die Kantone vertheilt werden, mußten auch mehrere Württemberger von Zürich fort: A. Weisser nach Glarus, L. Pfau nach Luzern, G. Diezel nach Uri, A. Bechter nach Bern. Hans Scherr und H. Ärlin, welche verwandtschaftliche Verhältnisse zu Schweizerfamilien haben, durften in Zürich bleiben. Auch hatten die meisten erst vor Kurzem eine Kaution von 800 Fr. stellen müssen.

Dem Herrn Seminarlehrer zur Nachricht, daß der Artikel — „Christliche Wahlen eine Nothwendigkeit — aus dem Staats-Anzeiger genommen wurde, wie er an dem beigefügten St. A. hätte ersehen können. Der angefochtene Satz konnte wohl nicht ausgelassen werden, ohne eine Lücke in den betreffenden Artikel zu machen. Uebrigens können wir ihn versichern, daß der Tadel in benanntem Artikel hauptsächlich die evangelischen Seminarien zu Esslingen und Nürtingen trifft, was für ihn zum Trost reichen kann. Wenn daher der Herr Seminarlehrer „öffentliche Auskunst“ zu erhalten wünscht, so muß er sich an den Staats-Anzeiger wenden.

Katholische Stadtpfarrei Gmünd.

Monat Juli.

Geborne.

8. Franz Kaver, K. d. Johs. Bette, Silberarbeiter. — 9. Josef, K. d. Andreas Seiger. — 9. Rosa, K. d. Franz Serker, Waldhauz. — 10. Martha, K. d. Napoleon Spranger, Kaufmann. — 11. Karl Pius, K. d. Josef Luz, Silberarbeiter. — 20. Matthäus, K. d. Matthäus Pfisterer, Spanner. — 26. Ernst Kaver, K. d. Kaver Wasfenmaier, Stadtgärtner. — 27. August Bernhard, K. d. Juliane Dotti, Wittwe.

Getraute.

Den 8. Der led. Josef Scheraus, Goldarb., und die led. Anna Maria Rudolph. — 8. Josef Debler, Wittwer und Vorkäufer, und die ledige Maria Köhler von Waldhausen. — 8. Josef Ader, Goldschmied, und die led. Maria Storr. — 15. Der led. Eduard Kucher, Silberarb., und die led. Maria Ader. — 15. Der led. Bernhard Waidel, Metzger, von Spraitbach, und die led. Maria Abele. — 22. Der led. Johann Stegmaier, Schuster, und die led. Franziska Argauer. — 29. Der led. Georg Reutter, Schneider, und die led. Johanna Rieg von Haselbach. — 29. Joh. Michael Hahn von Bartenstein, Trompeter I. Classe der k. Fuß-Artillerie, und die led. Maria Theresia Bierlinger.

Gestorbene.

1. Elisabeth Munt, Wittwe, 66 J., Natur-Nachlaß. — 1. Franz Straubenmüller, Tagl., 76 J., Hernia incaresata. — 2. Anton, K. d. Heinrich Fager, Waldschüt, 23 J., Gichter. — 4. Georg Buhl, Kürschner, 66 J., Abzehrung. — 5. Josef Eberhard, Tagl., 67 J., Natur-Nachlaß. — 8. Maria Neher, Wittwe, 80 J., Altersschwäche. — 9. Maria, K. d. Josef Kauscher, Goldarbeiter, 8 W., Gichter. — 11. Anna, K. d. Josef Spindler, Deconom, 9 W., Gichter. — 13. Wilhelm, K. d. Bernhard Mal, Beaglecht, 3 J., Hirnsieber. — 19. Peter Paul Förstl, Aufseher, 60 J. Unterleibslähmung. — 25. Matthäus, K. d. Matthäus Pfisterer, Spanner, 6 J., Gichter. — 25. Maria Herlfofer, Stadtpflegers Eheg., 72 J., Schlag.

Pfarodie Welzheim.

Monat Juli.

Geborne.

1. Joh. Gottfr. Sohn des Gottfr. Briger gewes. Kupferschmids in Welzheim. — 5. Christian, S. d. Carl Brecht, Küfers in Welzheim. — 5. Joh. Christ., S. d. Gottfr. Greiner, Webers in Schmalenberg. — 5. Louise Cath., T. d. Johann Friedr. Bühner, Polizeidieners in Welzheim. — 9. Gottfr. S. d. Georg Jakob, Schusters in Grönhütte. — 9. Bertha Louise Wilhelmine, T. d. Ernst Bilsinger, Apothekers in Welzheim. — 17. Johann Georg, S. d. Joh. Georg Wolfarth, Bauers in Kaisersbach. — 18. Eva Rosine, T. d. Johannes Schneider, Tagelöhners in Hölzlis. — 18. Carl Johann, S. d. Heinr. Christ. Bilsinger, Kaufmanns in Welzheim. — 21. Anna Maria, T. d. Gottfr. Maile, Bäckers in Welzheim. — 23. Cath. Rosine Louise, T. d. Gottlieb Friedrich Schmid, Kupferschmids in Welzheim. — 23. Carl Friedrich, S. d. Gottl. Greiner, Bauers in Welzheim. — 28. Christian Ernst Wilhelm, S. d. Christian Buhl, Sattlers in Welzheim. — 28. Christine, T. d. Gottfr. Stöcker, Bauers in Kaisersbach. — 29. Rosine Christine, T. d. Joh. Friedr. Stöck, Bauers in Achstruth. — 30. Johann Carl, S. d. Joh. Georg Hinderer, Schneiders in Welzheim. — 30. Gottlieb, S. d. Johann Wilhelm Schaal, Schneiders in Kaisersbach.

Getraute.

2. Christian Wahl, Bürger in Welzheim, mit Rosine Schneider von Breitenfürst. — 23. Gottlieb Friedrich Schmid, Bürger und Kupferschmied in Welzheim, mit Rosina Schallenmüller, von Welzheim. — 28. Jakob Friedrich Frank, Weber in Welzheim, mit Rosina Fischer von Welzheim.

Gestorbene.

3. Christian Bulling, Maurers Ehegattin, von Birkhof, 39 J. 4 W., Pocken. — 7. Johannes, K. d. Zieglers Storz in Welzheim, 3 W., Abzehrung. — 16. Christian, K. d. Küfers Brecht in Welzheim, 11 J., Gichter. — 30. Maria Magdatena, K. d. Amtsdieners Laib in Kaisersbach, 1 J. 4 W., Gichter.